Wierten Kakhaus-Korrespondenz. Herausgeber und veranden. Redakteur Iran, Michel. Dien. 1., Noues Rähfaus.

l. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Dienstag, 4. März 1919. Nº 105.

Erhöhung des Kleinverkaufspreises für städtisches Holz. Vom 5. d.M. an wird der Verkaufspreis des als Ersatz für den Küchenbrand ausgegebenen städtischen Holzes von 38 h auf 40 h pro kg, geschnitten und gehackt, erhöht.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Dienstag, 4. Marz 1919- Nº 106.

Die Errichtung von Schulzahnkliniken. Um die Zahmarztliche Behandlun unbemittelter Schulkinger in Wien zu ermöglichen und sicherzustellen, ist ite Errichtung von Schulzehnkliniken notwendig. Für die Stadt Wien ist die Zahl der Kliniken mit 10 bemessen und soll der Betrieb durch den Verein für Zahlpflege in den Schulen erfolgen. Von den einzelnen Bezirken kommen für die Errichtung in Betracht der 2., 10., 11., 12., 13., 14., 16. 10., 20 und 21. Bezirk mit je einer Schulzahnklinik. Eine von diesen soll benuf: Ausbildung von Aerzten und Fflagerinnen besonders ausgestaltet werden. Da der Ausbau der Schulzahnfürsorge dringend notwendig ist, wären die zur Eine richtung der Kliniken notwendigen Gegenstände mit dem Staatsamte für Volksgesundheit sicherzustellen. Dem Vereine würden durch die Einrichtung der Schulzehnkliniken jährliche Betriebskosten von 350.000 Kronen erwachsen. Woo die brickling von Schriftshukliniken berichte ein der heutigen Stadtratsitzung StR. Dr. Haas und wurden die von ihm gestellten Antrege angenommen: Die Errichtung von Schulzahnkliniken in der Gemeinde Wien wird grundsitzlich genehmigt. was Gesundheitsact wird beauftragt, die nötigen Lokale sicherzustellen und wegen Durchführung des Betriebes im Einvernehmen mit der Schulbehörde die nötigen forkehrungen zu treffen. Ausserdem hat dasselbe mit dem zahlärztlichen Universitätsinstitute und der zahnärztlichen Ableilung der Poliklinik und mit den anderen in Detracht kommenden Stellen im Einvernhmen mit der Schul-1 örde Vorbesprechungen wegen eventueller Uebernahme der zahnärztlichen Behandlung der Schulkinder zu pflegen. Ferner wird der Magistrat angewiesen sich wegen Beistellung der zahnärztlichen Einrichtungen aus den Militärspitälern mit dem Staatsamt für Volksgesundheit in Verbindung zu setzen und die Auswahl derselben mit len stüctischen Gesandheitsemte durchzuführen. Auch für die städtischen Humanitätsanstalten, Jubiläumsspital, Versorgungshäuser, Kinderheilanstalten, städtische Kinderübernahmsstelle, Tuberkulgeenheilstätte Steinklamm u.s.w. sollen die nötigen Behelfe für Zehnheilkunde aus der Sachlemobilisierung erworben werden. Für die suflaufenden Kosten wird im laufenden Jahre ein Kredit von 100-000 Kronen genehmist

Kommunalsparkssse Döbling. Im Monate Februar wurden von 2874 Parteien K 3,505.680 eingezahlt und an 1010 Farteien K 1,344.783 rückgezahlt, so dass sich der Gesamteinlagenstand auf K 23,493.814 belief. Der Zuwachs betrug K 2,170.956. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehre betrug K 1,545.478, an aushaftenden Hyptthekardarlehen K 10,255.153. an Darlehen auf Wertpapiere K 53.381 und der Stand der Wertpapiere (Nominale K 9.013.050.

Eine Gemeindesbgabe von Wein. Durch das Gesetz vom 6. Februar wurde eine staatliche Weinsteuer eingeführt und die bestehende Verzehungssteuer von Wein surgehoben. Der Gemeinde Eien sind durch den 30 % igen Zuschlag, den sie bei der Verzehungssteuer hatte, im letzten Friedensjahr (1913) 1'4 Millionen Kronen eingebracht worden. Dieser Zuschlag fällt durch die Einführung der staatlichen Weinsteuer weg, und es ergibt sich die Notwendigkeit, an Stalle des Zuschlages eine eigene Gemeindeabgabe von Wein einzuführen. Hierüber berichtete in der heutigen Stadtratsitzung VB. Hoss die amgemmen winden:
und stellte folgende Anträge V sei der provisorischen n.ö. Landesversammlung ist nachfolgender Beschluss zu erwirken: Die Gemeinde Wien wird ermächtigt, vom 1. Mai 1919 bis zum 30. Juni 1924 eine Gemeindeabgabe ver Tein, weinähnlichen und weihaltigen Getränken mit Ausnahme des resterweines in ihrem webiete einzuheben. Die Abgabe beträgt pro Hektoliter K 8 .- . für Obstmost, Obstwein, Beerenmost, Beerenwein mit Ausnahme des genussfertigen Obst- und Beerenmostes, bei dem die Gahrung durch Pasteurisieren oder auf andere Weise gehemmt wurde, K &p. - . Eine Abgabefreiheit tritt dort ein, wo eine Befreiung von der stantlichen Weinsteuer platzgreift. Die Abgabe wird eingehoben von den abgabepflichtigen Gegenständen, die in das geschlossene Verzehungssteuergebiet eingeführt werden bei der Einführ, von dem im geschlossenen 'erzehungssteuergebit hergest liten abgabepflichtigen vegenständen mit der staatlichen Weinsteuer und in den ausserhalb des geschlossenen verzehungssteuergebietes gelegenen Gemeindegebietsteilen von den abgabepflichtigen Gegenständen, die für der Verbrauch daselbst bestimmt sind. In den beiden ersten Fällen findet die Rückvergütung der eingehobenen Abgabe bei der Ausfuhr statt. Uebertretungen der Vorschriften werden mit der Zahlung des zwei- bis achtfachen Betrages gestraft, um den die Gemeindesbyabe verkurzt wurde. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe hat Arreststrafe einzutreten, die jedoch wier Wochen nicht übersteigen derf. Die Geldstrafen fliessen in den allgemeinen Wiener Versorgungsfonds Die Abgabe ist vom 1. Mei an im obigen Ausmasse einzuheben. Durch die beantragte Abgabe wird der Ertrag aus der Weinbesteuerung für die Gemeinde Wien unter einem angenommenen Konsum mie in den letzten Sahren auf rund 5°3 Millionen Kronen erhöht.

Kiedereinführung des Kraftetellwagenbetriebes. Nach einem in der heutigen Stadtratsitzung vom VL. -ain erstatteten Referate steht die Wiedereinführung

eines wenn auch vorläufig nur beschränkten Automobilomnibusverkehres durch die innere Stadt auf vorläufig zwei Linsen bevor und zwar: Einerseits von einer geeignaten latz nachst der Votivkirche über Schottenter Graben - Stephansplatz - Wol zeile bis zum Bürgertheater und andererseits Wordbahnhof - Fraterstern über die Rothenturmstrasse zum Stephensplatz und über die Kärntners rasse zu einem Funkte nächst dem Karlsplatze. Für diesen Zweck werden von der österr. Saurerwerke - Kraftfehrzeuggesellschaft 20 Automobilomnibus - Chassis unter der Bedingung bestellt, ders sich die Firma veruflichtet, die für diese Wagen erforderlichen kompletten Gummibereifungen und Ersatzbereifungen zu liefern. Weiters wird die Ergänzung der Batterie für 5 vorhandene elektrische Akkummlstoren Amnibus - Chassis bei der Akkumulatoren - Pabrike A.G. in Bestellung gegeben die Karossie zung der Lenzin Omnibus Chassis erfalgt aus den wom seinerzetigen Autostellwagenbetrieb noch vorhandenen Wagenkasten. Die Einführung dieses betriebes erfordert einen Gesamtkostenaufwand von rund 1.900.000 aronen. Infolge der geunderten Verhältnisse wird sich auch der für diese Linion vorgesehene Zonentarif höher stellen, und zwarauf 50 h für eine leilstrecke, auf 80 h für zwei und auf K 1. für drei feilstrecken. Im Palle eines Machtverkehres betrügt der Tarif 80 4. hezw. 7 1.20 und 1 1.50 Ferner wird ein Genschstarif von 60 h für jedes

eide Zone, und 60 h für mehr als eine done, bei der Nacht der volle Tarif.

Die Antrage des Referenten, welche auch den Gemeinderst beschäftigen

werden, wurden genehmigt und ein Antrag des StR. Emmerling. die Helte
stellen in möglichst grossen zwischenräumen anzulegen, der Strassenbanndirek

tion zur weiteren "ehandlung zugewiesen.

Regelung der Sonntagsruhe im Friseur- und Fleischhauergewerbe. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Drener über einen Antrag des GR. Emmerling, betreffend die Regelung der Sonntegsruhe in den genannten werben und es wurden folgende Antrage angenommen. Hinsichtlich des Jewertes des Friseure, Maseure und Ferrückenmacher wird dem von der Cenossenschaft einvernahmlich mit der Gehilfenschaft ausgesprochenem Wunsche nach Gestattung der Sonntagsarbeit bis 12 Uhrmittags zugestimmt. Bezüglich der Gewerbe der Fleischhauer, Fleischselcher. Wusstwarenerzauger. Wildbret-dnd Geflügelhändler spricht sich die Gemeindevertretung grundsätzlich für die möglichst uneingeschränkte Durchführung der vollen Sonntagsruhe aus Ausnahmen sollen nur sowieit gestattete worden, als es die Vermeidung der Verderbnis von waren unbedingt erbeischt. Für den Verschleiss ware mit Rücksicht auf das unabeisliche wedurfnis der konsumierenden Bevölkerung die unumgänglich notwendige Verkaufszeit im gleichen Ausmass zuzuweisen. Hiebei soll jedoch auf keinen Fall das Höchstmass der vor dam Kriege bestandenen Bestimmungen überschritten werden.

Abfertigungen für freiwillig austretende Hilfskräfte . Nach einem Berichte des VB. Hoss wurde in der heutigen Stadtratsitzung beschlossen, den auf ariegsdauer beim Magistrate aufgenommenen Hilfskräften, wenn sie bis zum 31 Marz 1919 auf ihre Stelle freiwillig verzichten, eine Abfertigung zu gewähren. Die Abfertigung beträgt für jene Hilfskrüfte, die nicht untergeordnete Dienstes verrichtungen leisten, bei einer Dienstzeit seit 1 Janner 1916 das achtfache, seit 1. Jänner 1917 das swölffache ned r dem 1. Jänner 1917 das 16fache des Wochebezuges (Taggeld, "riegazulage), für jene Hilfskräfte, die untergeordnete Dienstverrichtungen leisten. Mei einer Dienstzeit seit 1. Junner 1918 das 4fache, weit 1. Junner 1917 idas Sfache und wr 1. Janner 1917 das 12fache des Wochenbaguges (Baggeld, Kriegszulage). Diese Abfertigung erhöht sich für jene Hilfskrafte, die am Tage ihrer Dienstentsagung über 3 Jahre im stadtischen Dienste stenen, für jedes weitere vollstreckte Vierteljahr um einen Wochenlohn, Falls im März laufenden Jahres ein Anschaffungsbettrag bewilligt wird, erhalten diesen auch jene Hilfskräfte, die in diesem Monate vor der bezüglichen Jeschlussfassung über den Anschaffungsbeitrag freiwillig ausgeschieden sind.

Aus dem Studtrat Nach einem Berichte des Ste. Schwer wurde dem Albecht

Dürer - Bund für seine am 16. Mörz zur Eröffnung gelenzende diesichrige

Ennstenastellung ein Ehrenpreis von 300 Kronen bewilligt; für die alf
Jährige Jahresausstellung der Genoscenschaft der bildenden Künstler Wiens

wird der gestiftete reis der Stadt Wien per 1000 K auch im laufenden Jahre

auf die in Aussicht genomene Frühjahrsausstellung übertragen